

Organisationsplan

der

Handelschule

der

königlichen Haupt- und Residenzstadt

München.



München, 1868.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Die Handelsschule der kgl. Haupt- und Residenzstadt München hat die Aufgabe eine allgemein menschliche Bildung überhaupt und eine wissenschaftliche Vorbildung für den kaufmännischen Beruf insbesondere zu gewähren.

Außere Einrichtung.

Die Handelsschule besteht aus 3 Jahrestursen, in welchen der Unterricht nach dem Fachsystem ertheilt wird. Da aber zur Aufnahme in dieselbe eine gewisse Reife des Alters und ein bestimmtes Maß von Kenntnissen gefordert wird, das erfahrungsgemäß so viele der zum Eintritte Angemeldeten nicht besitzen, so wird zur gründlichen Vorbereitung auch ein Vorkurs errichtet, in welchem der Haupt-Unterricht durch einen Klassenlehrer ertheilt wird.

Unterrichtsgegenstände:

a) in der Handelsschule.

Außer der Religionslehre erstreckt sich der Unterricht auf deutsche, französische, englische und italienische Sprache, auf kaufmännisches Rechnen und Mathematik, Handelswissenschaft mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts und der Volkswirtschaftslehre, allgemeine und Handels-

geographie mit besonderer Berücksichtigung der Statistik, allgemeine und Handelsgeschichte, Naturgeschichte, verbunden mit Waarentunde, Physik und populäre Mechanik, Chemie, Schönschreiben, Stenographie und Zeichnen. Hinsichtlich des Turnunterrichtes werden die Zöglinge in entsprechender Weise zu gymnastischen Uebungen veranlaßt werden.

Diese Lehrgegenstände werden in den einzelnen Kursen in folgendem Umfange und Zeitmaße vertheilt:

Religionslehre; in 1 Wochenstunde, je nach der Confession der Schüler.

Hier kann der Lehrstoff nicht specialisirt werden, weil er sich nach den bestehenden kirchlichen Vorschriften richten muß. Daher wird derselbe in Nachfolgendem nicht weiter erwähnt.

Der Inhalt der übrigen Lehrfächer dagegen folgt nun nach Kursen.

I. K u r s.

Deutsche Sprache; 4 Stunden wöchentlich. Der einfache Satz in Beziehung auf Wortarten, Wortbildung, Wortbiegung und Redeformen. Die Grund-Begriffe des zusammengesetzten Satzes. Stylübungen in Briefen, Erzählungen und Beschreibungen. Deklamations-Uebungen.

Arithmetik; 4 Stunden wöchentlich. Vortheile beim Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen. Gemeine und Dezimalbrüche. Rechnen mit benannten Zahlen. Einfache und zusammengesetzte Proportionen mit Anwendung auf die Reduktions-Theilungs-Mischungs- und Zinsrechnung. Fortlaufende Uebung im Kopfrechnen.

Französische Sprache; 5 Stunden wöchentlich. Die Formenlehre vollständig; Uebersetzungen und Diktat.

Englische Sprache; 2 Stunden wöchentlich. Die Grundzüge der Aussprache; die Wortformenlehre; Uebersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Englische.

Handelwissenschaft; 3 Stunden wöchentlich. Maß und Gewicht; das Maßsystem der bedeutendsten Handelsstaaten; das Geld- und Münzwesen; Belehrung über Provision, Courtage, Asseturanz, Delcredere, Fracht, Tara, Rabat; kaufmännische Schriftstücke, wie Rechnungen, Quittungen zc.; Facturen und einfache Calculationen.

Geographie; 2 Stunden wöchentlich. Grundbegriffe der mathematischen und physischen Geographie; — die physischen Verhältnisse Europa's im Allgemeinen; spezielle Beschreibung Deutschland's mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Nur die gehörige Würdigung der physischen Verhältnisse macht die Geographie zu einem Bildungs-Mittel. Diesem Zwecke dienen besonders Sydöws Wandkarten.

Geschichte; 2 Stunden wöchentlich. Uebersichtliche Geschichte der alten Welt mit besonderer Berücksichtigung des Handelsverkehrs.

Naturgeschichte; 3 Stunden wöchentlich mit besonderer Berücksichtigung der Handelsprodukte.

Schön schreiben; 3 Stunden wöchentlich. Deutsche und englische Schrift. Uebungen in Ziffern.

Zeichnen; 2 Stunden wöchentlich. Zeichnung geometrischer Figuren mit Begriffserklärung.

Stenographie; 2 Stunden wöchentlich. Die ersten Elemente nach Gabelsberger'scher Methode.

II. K u r s.

Deutsche Sprache; 3 Stunden wöchentlich. Die Syntax vollständig mit genauer Berücksichtigung der Interpunktions=Lehre; — Stylübungen in Erklärungen, Beschreibungen und Schilderungen; Geschäftsaufsätze. Uebungen im freien Vortrag.

Französische Sprache; 4 Stunden wöchentlich. Wiederholung der unregelmäßigen Verba; die syntaktischen Regeln; Uebersetzungen, Geschäftsbriefe; Sprechübungen.

Englische Sprache; 4 Stunden wöchentlich. Die syntaktischen Regeln; Uebersetzungen; leichte Handlungsbriefe. Gespräche und Sprechübungen.

Italienische Sprache; 3 Stunden wöchentlich. Die Formenlehre vollständig; Uebersetzungen; leichte Gespräche.

Arithmetik und Algebra; 4 Stunden wöchentlich. Diskont= und Terminrechnungen; Gold=, Silber= und Münzrechnung; Wechselrechnung. Buchstabenrechnung; Potenzirung und Radizirung; Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten.

Handelswissenschaft; 4 Stunden wöchentlich. Allgemeine Wechsellehre, Einübung der deutschen Wechselordnung mit besonderer Berücksichtigung der analogen Bestimmungen anderer wichtiger Handelsstaaten; — Kontocorrent nach den drei verschiedenen Zinsberechnungsarten; — einfache Buchhaltung mit Einübung eines Geschäftsganges von 2 Monaten.

Geographie; 2 Stunden wöchentlich. Uebersichtliche Behandlung der Erdtheile und Meere mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Staaten.

Geschichte; 2 Stunden wöchentlich. Geschichte des

Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und bayerischen Geschichte, sowie der Erfindungen und Entdeckungen.

Physik und populäre Mechanik; 3 Stunden wöchentlich. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Flüssigkeiten und Luftarten. Lehre von der Wärme, dem Lichte und der Electricität mit besonderer Berücksichtigung der Telegraphie. — Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Gleichgewicht und Bewegung. Die wichtigeren Maschinen, besonders Pumpen und Dampfmaschinen.

Schönschreiben; 2 Stunden wöchentlich. Einübung der deutschen, englischen und sogenannten Rondschrift.

Zeichnen; 2 Stunden wöchentlich. Ornamenten- und Kartenzeichnungen.

Stenographie; 1 Stunde wöchentlich. Fortsetzung und Abschluß des theoretischen Theiles der Stenographie nach Gabelsberger'scher Methode.

III. K u r s.

Deutsche Sprache, 2 Stunden wöchentlich. Die Lehre von den Tropen und Figuren, Metrik, Poetik, Literaturgeschichte. Lektüre eines Klassikers. Stylübungen in schwierigen und abstrakten Themen. Uebungen in freien Vorträgen.

Französische Sprache; 4 Stunden wöchentlich. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen. Lektüre mit mündlicher Uebersetzung und Recitation; kaufmännische Korrespondenz; Konversation. Ueberhaupt ist der französische Unterricht in dieser Klasse durchweg in französischer Sprache zu ertheilen.

Englische Sprache; 4 Stunden wöchentlich. Lek-

türe und Uebersetzungen; Englische Korrespondenz; Konversation. Der Unterricht im Englischen ist durchweg in englischer Sprache zu ertheilen.

Italienische Sprache; 3 Stunden wöchentlich. Die syntaktischen Regeln; Uebersetzungen; Sprechübungen; kaufmännische Briefe.

Arithmetik und Algebra; 4 Stunden wöchentlich. Wechsel- und Geld-Arbitrage; Wechselkommissionsrechnung; Berechnung der Fonds und Aktien. Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten; Logarithmen; Progressionen; Zinsezins- und Rentenrechnungen mit besonderer Berücksichtigung des Versicherungswesens.

Geometrie; 2 Stunden wöchentlich. Die geradlinig begrenzten Figuren; die Kreislehre; Planimetrie und Stereometrie.

Handelswissenschaft; 4 Stunden wöchentlich. Zusammengesetzte Waarenkalkulation; doppelte Buchhaltung in Verbindung mit der für jeden einzelnen Geschäftsvorfall erforderlichen kaufmännischen Korrespondenz. Die wichtigsten Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches.

Nationalökonomie; 1 Stunde wöchentlich. Volkswirtschaftslehre mit besonderer Beachtung der Finanzwissenschaft, der Handelssysteme und Handelsanstalten.

Geographie; 2 Stunden wöchentlich. Bedeutung der Territorialverhältnisse für den Handel. Die statistischen Verhältnisse der für den Handel wichtigen Staaten. Die Reise der Novara, mit Beihülfe von Berghaus' Cart of the World on Mercators Projection (Gotha, Berthes).

Geschichte; 2 Stunden wöchentlich. Geschichte der neuen Zeit mit besonderer Berücksichtigung des Handelsverkehrs.

Chemie; 3 Stunden wöchentlich. Von den chemischen Gesetzen und Theorien. Stöchiometrie. Chemie der Metalloide und Metalle nebst ihren Verbindungen, wobei vorzugsweise die für den Handel wichtigen Stoffe und Waaren zu berücksichtigen sind.

Schönschreiben; 2 Stunden wöchentlich. Einübung der deutschen und englischen Schrift, sowie der Rondo- und der sogenannten Kistenschrift.

Stenographie; 1 Stunde wöchentlich. Praktische Einübung nach Vorlesungen und Vorträgen.

b) in dem Vorkurse.

Hier werden vorzüglich die Lehrgegenstände der obersten Klasse der deutschen Schule eingeübt, und zwar außer der

Religionslehre in 2 Stunden wöchentlich,

Deutsche Sprache; 8 " "

Arithmetik; 5 " "

Geographie; 3 " "

Geschichte; 2 " "

Schönschreiben; 4 " "

Gemeinnützige Kenntnisse; 3 Stunden wöchentlich,

und außerdem

Französische Sprache; 3 Stunden wöchentlich, und
Zeichnen; 2 Stunden wöchentlich.

Uebersicht sämmtlicher Lektionen nach Wochenstunden.

Zur leichteren Uebersicht der jede einzelne Klasse treffenden Unterrichtsstunden diene nachfolgende Tabelle:

Lehrstoff.	I. Kurs.	II. Kurs.	III. Kurs.	Vorkurs.
Religion . . .	1	1	1	2 Std.
Deutsche Sprache	4	3	2	8 "
Franzöf. "	5	4	4	3 "
Englische "	2	4	4	— "
Italienische "	—	3	3	— "
Arithmetik . . .	4	4	4	5 "
(Algebra)				
Geometrie . . .	—	—	2	— "
Handelswissenschaft	3	4	4	— "
Nationalökonomie	—	—	1	— "
Geographie . . .	2	2	2	3 "
Geschichte . . .	2	2	2	2 "
Naturgeschichte .	3	—	—	3 "
Physik zc. . . .	—	3	—	— "
Chemie	—	—	3	— "
Schönschreiben .	3	2	2	4 "
Zeichnen	2	2	—	2 "
Stenographie . .	2	1	1	— "
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	33	35	35	32 "

Schuljahr und Schulzeit.

Das Schuljahr beginnt in den ersten Tagen des Monats Oktober und schließt gegen die Mitte des Monats August, was somit für die Herbstferien eine Dauer von

etwa 6 Wochen ergibt. Für die Osterferien wird eine Dauer von 14 Tagen angesetzt. Außerdem wird der Unterricht nur an den Sonn- und katholischen Hauptfeiertagen ausgesetzt.

Ein- und Austritt der Schüler.

Wer in den ersten (untersten) Kurs eintreten will, was ordnungsmäßig nur am Anfang eines Schuljahres geschehen kann, muß das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung darüber ausweisen, daß er sich den in den oberen Abtheilungen der deutschen Schule behandelten Lehrstoff angeeignet habe. Nur bei besonders günstigem Resultate der Aufnahmeprüfung ist der Rektor berechtigt, eine Altersdispensation zu gewähren, die aber nie über 6 Monate hinausgehen darf.

Es liegt ebensowohl im Interesse einer wohlgeordneten Lehranstalt, als auch in dem der Schüler, daß der Austritt nicht früher als nach Vollendung des obersten Kurses, in allen Fällen aber erst am Ende eines Schuljahres erfolge, obgleich von Seite der Schule hiebei kein Zwangsmittel angewendet werden kann. Wenn ein Schüler nach dem Willen seiner Angehörigen die Anstalt verlassen soll, so muß der Rektor von diesen schriftlich oder mündlich in Kenntniß gesetzt werden. Ohne solche Anzeige kann ein Austrittszeugniß nicht ausgefertigt werden.

Schulprüfungen.

Nach Ablauf eines jeden Vierteljahres werden über alle Lehrfächer einer Klasse schriftliche oder mündliche Prüfungen veranstaltet, über deren Ergebnisse ein Lokals-

tionszeugniß zur Vorlage an die Eltern angefertigt wird. Dasselbe enthält zugleich Noten über Fleiß und sittliches Verhalten, und wenn nöthig, noch besondere Wünsche und Bemerkungen.

In der letzten Woche des Schuljahres werden für alle Klassen öffentliche Prüfungen angestellt, zu welchen die Eltern der Schüler und alle Freunde der Jugendbildung durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden.

Am Schlusse desselben erhalten die Schüler ein Jahreszeugniß.

Ueber den Gang und Erfolg der öffentlichen Schlußprüfungen wird von dem Rektorate ein Bericht gefertigt und dem Magistrate zur Einsichtnahme und etwa nöthiger Erinnerung sowie zur Vorlage bei der kgl. Kreisregierung überreicht.

Außer den obenbezeichneten Prüfungen kann nach Anordnung der kgl. Kreisregierung oder des Stadtmagistrates auch eine Spezialvisitation der Anstalt stattfinden, über deren Resultat die hiezu deputirte Kommission Bericht erstattet.

Die Befähigung zum Aufsteigen eines Schülers in den nächst höheren Kurs wird durch die Lehrerkonferenz festgesetzt, und in dem Schlußzeugnisse den Schülern mitgetheilt.

Die Pflichten, welche dem Vorstande und den Lehrern gegen die Anstalt obliegen, und die Hoffnung, daß den Maturitätszeugnissen derselben das Recht des einjährigen Freiwilligendienstes werde eingeräumt werden, fordern, daß bei der Notensstellung und bei der Versetzung in höhere Klassen

mit Strenge verfahren, Lob mit Maß angewendet, und einer falschen Nachsicht kein Raum verstattet werde.

Am Schlusse des Jahres wird ein Bericht gedruckt, der in üblicher Weise abgefaßt wird, und von welchem jeder Schüler 1 Exemplar erhält.

Schulgeld.

Das jährliche Schulgeld beträgt für jeden Handelskurs 80 fl. und für den Vorkurs 60 fl. Dasselbe wird am Anfang eines jeden Monats voraus erhoben und an die hiezu bezeichnete Kasse abgeliefert.

Außerdem wird von jedem Handelschüler ein jährliches Inscriptionsgeld von 2 fl. erhoben.

Disciplin.

Es wird eine besondere Disciplinarordnung angefertigt, welche der Genehmigung der Vorstandschast der Handelsschule unterliegt. Sie wird jedem Schüler bei seiner Aufnahme eingehändigt und am Anfange eines jeden Schuljahres allen Schülern vorgelesen.

Jeder Lehrer ist für Zucht und Ordnung der ihm anvertrauten Schüler während seines Unterrichtes verantwortlich und verpflichtet, über deren Fleiß und Sittlichkeit alles Ernstes zu wachen. Ueberdieß haben sämtliche Lehrer nach Möglichkeit die Schüler auch aufferhalb der Schule nicht außer Acht zu lassen und überhaupt den Rektor in der Handhabung der Disciplin zu unterstützen. Dieser sucht sich theils durch unmittelbare Beaufsichtigung, theils durch die Tagebücher, welche in jeder Klasse aufliegen und in welche Verletzungen der Ordnung eingetragen

werden, theils durch Besprechung mit den Lehrern fortwährend von dem sittlichen Zustande der Schule in Kenntniß zu erhalten.

In der Verpflichtung des Rektors liegt es noch außerdem, auf diejenigen Schüler, deren Eltern nicht in München wohnen, sorgfältige Aufsicht zu führen und ihnen nur solche Wohnungen und Kosthäuser zu gestatten, welche er hiezu für geeignet erachtet. Jeder Wohnungswechsel der Schüler ist dem Rektorate zur Anzeige zu bringen.

Rektor- und Lehrpersonal.

Die Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt wird dem Rektor übertragen, der für die genaue Einhaltung der Lehrprogramme zu sorgen, in Verbindung mit den Lehrern die Schulzucht zu handhaben, die Berathungen des Lehrerrathes zu leiten und die gesammten Amtsgeschäfte der Anstalt zu besorgen hat. Er führt ein Siegel mit dem Münchener-Stadtwappen und mit der Umschrift: „Rektorat der Handelsschule der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.“

Die Lehrer sind entweder Haupt- oder Hilfslehrer.

Alle haben die Verpflichtung, die ihnen übertragenen Obliegenheiten genau zu erfüllen und jede Stunde in der Schule unverkürzt ihrem Zwecke zu widmen. Auch sind sie verbunden, den durch den Rektor anberaumten Lehrerkonferenzen beizuwohnen, welche durch das Bedürfniß bestimmt werden, jedenfalls aber alle 6 Wochen stattfinden müssen. Am Anfange eines jeden Schuljahres ist von dem Lehrerrathe festzusetzen, wann und aus welchen Fächern Hausaufgaben von den Schülern zu bearbeiten sind, die

aber stets von dem betreffenden Lehrer sorgfältig nachgesehen und corrigirt werden müssen. Kein Lehrer soll das Maß der von dem Lehrerrathe festgesetzten Hausaufgaben überschreiten. Auch darf kein Lehrer ein Schulbuch ohne spezielle Genehmigung des Rektors einführen.

Am 7. Juli 1868.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister
v. Widder.

Stadelmann.

Genehmigt mit EntschlieÙung der k. Regierung
von Oberbayern, Kammer des Innern, vom
22. Juli 1868 Nro. 26562/28833.